

Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Werner Krone
Alicenstraße 14
64289 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum
13.08.2019

Ihre Kleine Anfrage vom 31.07.2019 zur Wasserentnahme aus der Grube Prinz von Hessen

Sehr geehrter Herr Krone,

vielen Dank für Ihre Kleine Anfrage vom 31. Juli 2019, welche ich Ihnen gerne beantworte:

Frage 1:

Ist es wahr, dass aktuell der Grube Prinz von Hessen Wasser entnommen wurde oder wird?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Wenn ja: Wer entnimmt/entnahm das Wasser?

Antwort:

Das Wasser wurde ursprünglich durch die Firma Ytong entnommen, mittlerweile durch die Nachfolgerin Firma Xella.

Frage 3:

Liegt hierfür eine Erlaubnis vor und für welche Entnahmemenge und für welchen Zeitraum?

Antwort:

Ein erster Vertrag stammt vom 13.11.1948. Mengenregelungen sind im unbefristeten Vertrag zwischen der Stadt Darmstadt und der Fa. Ytong vom 15.6.1966, der den alten Vertrag ablöst, enthalten. Die Entnahmemenge beträgt 300 cbm/Tag. Im Zuge eines Antrags der Fa. Ytong zur Entnahme von Oberflächengewässer aus der Silz wurde auch die Entnahme von Oberflächenwasser aus der Grube „Prinz von Hessen“ am 19.9.1967 durch die Stadt Darmstadt, Amt für öffentliche Ordnung, Untere Wasserbehörde, genehmigt.



Frage 4:

Für welche Zwecke wurde/wird das Wasser entnommen?

Antwort:

Das Wasser wird im Betriebsablauf zur Herstellung von Porenbetonsteinen benötigt.

Frage 5:

Wer hat die in Betracht kommenden Rechtsgüter für die Erlaubnis abgewogen?

Antwort:

Dies erfolgte seinerzeit u.a. durch das Wasserwirtschaftsamt Darmstadt, dessen Aufgaben nach Auflösung 1997 auf das Umweltministerium und das Regierungspräsidium Darmstadt übergegangen sind. Außerdem erfolgte seinerzeit eine öffentliche Bekanntmachung durch die Untere Wasserbehörde.

Frage 6:

Mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Es wurde eine Genehmigung erteilt am 19.9.1967 durch die Stadt Darmstadt, Amt für öffentliche Ordnung, Untere Wasserbehörde.

Falls die Wasserentnahme heimlich und ohne Erlaubnis erfolgte:

Antwort:

Nein, erfolgte sie nicht.

Frage 7:

Wurde eine Strafanzeige gestellt?

Antwort entfällt.

Frage 8:

Wurden der oder die Täter gefasst?

Antwort entfällt.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Stadträtin